



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Bastien Forré (Suppl.) (PLR), Benoît Bender (PDCB), Mischa Imboden (Suppl.) (CVPO) und Julien Monod (Suppl.) (PLR)
Gegenstand	Prüfung der Staatsrechnung durch das kantonale Finanzinspektorat
Datum	14.12.2018
Nummer	1.0278

Mit dieser Motion wird der Staatsrat aufgefordert, eine Änderung der Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten, mit welcher die Prüfung der Staatsrechnung durch das kantonale Finanzinspektorat nach den Grundsätzen des Berufsstandes eingeführt wird. Insbesondere wird verlangt, dass dem Grossen Rat eine Empfehlung zur Rechnungsgenehmigung unterbreitet wird, wie dies in den Nachbarkantonen und den Walliser Gemeinden der Fall ist.

Gemäss Artikel 45 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) ist das kantonale Finanzinspektorat (KFI) als selbstständiges und unabhängiges Organ für die treuhänderische Überprüfung des gesamten kantonalen Finanzhaushaltes auf allen Stufen des Vollzugs des Voranschlags, einschliesslich der Erstellung der Staatsrechnung, zuständig. Gemäss Artikel 7 des vom Grossen Rat genehmigten Reglements betreffend das kantonale Finanzinspektorat übt dieses seine Tätigkeit im Rahmen der allgemein anerkannten Revisionsgrundsätze aus. Das KFI und seine Revisoren wurden von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorenexperten anerkannt. Die Revisionsarbeiten werden anhand eines Qualitätssicherungssystems durchgeführt, das sich auf die Grundsätze des Berufsstandes stützt.

Im Rahmen von gezielten Kontrollen nimmt das KFI gewisse Aktivitäten im Lichte der Grundsätze des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (insbesondere Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) genauer unter die Lupe. Im Einklang mit seinen gesetzlichen Befugnissen kontrolliert das KFI auch die Umsetzung der Leistungsaufträge und steht dem Grossen Rat, dem Staatsrat und den Departementen mit Rat und Tat zur Seite.

Das KFI unterbreitet jedes Jahr einen Bericht über die Staatsbilanz sowie über die Abschlussbuchungen der Jahresrechnung im Hinblick auf die Prüfung der Rechnung durch die Finanzkommission. Darüber hinaus durchleuchtet das KFI über einen Zeitraum von 4–5 Jahren die gesamte Staatstätigkeit mittels Kontrolle der einzelnen Dienststellen. Diese verschiedenen Tätigkeiten gehen über eine Revision der Jahresrechnung hinaus.

Es kann also nicht behauptet werden, dass das KFI keine Revision im Vorfeld der Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung des Staates durch den Grossen Rat durchführt. Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates erhalten sämtliche Berichte des KFI, einschliesslich des Berichts über die Staatsbilanz, der ein ausdrückliches Prüfungsurteil enthält.

Damit das KFI die Jahresrechnung des Staates nach den Grundsätzen des Berufsstandes prüfen und eine Empfehlung zur Rechnungsgenehmigung zuhanden des Grossen Rates abgeben kann, wie von den Motionären gefordert, wird der Staatsrat dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen und/oder regulatorischen Grundlagen unterbreiten.

Die Motion wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Ort, Datum

Sitten, den 28. August 2019